

Beschlussvorlage

B-074/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 24.02.2005

Betreff:

Benennung von Vertretern/Ersatzvertretern für die Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Gemeinschaftsausschuss der VGem Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 13 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
03.03.2005	Hauptausschuss				
17.03.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Entsendung folgender von den Fraktionen vorgeschlagener Vertreter für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Genthin:

	Mitglied	Vertreter
für die CDU-Fraktion:	Frau M. Paul	Herr Norbert Müller
	Herr M. Papsin	Herr Andreas Buchheister
für die PDS-Fraktion:	Frau B. Vasen	Herr Gerd Herrmann
	Herr W. Bernicke	Herr Harry Czeke
für die WG Pro GNT/FDP:	Herr F. Fabert	Herr Michael Rebischke
für die SPD-Fraktion:	Herr G. Koschnitzke	Herr Helmut Halupka

Sichtvermerk/Datum:			
24.02.2005	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 23.09.2004 auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt genehmigt vorliegenden Gemeinschaftsvereinbarung die Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses durch die Entsendung von Vertretern nach Vorschlägen aus den Fraktionen beschlossen.

Mit der Änderung der mängelbehafteten Gemeinschaftsvereinbarung mit Beschluss des Stadtrates am 09.12.2004 wurde eine neue Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses bestimmt, da die alte Regelung rechtswidrig war.

Die vorgesehene Regelung, nach der „von Amts wegen“ die Bürgermeister der Ortsteile Mitglied im Gemeinschaftsausschuss sind, war von den Regelungen der GO LSA nicht gedeckt und bedurfte einer Korrektur. Mit der veränderten Fassung der Gemeinschaftsvereinbarung entsendet der Stadtrat der Stadt Genthin nunmehr je angefangene 3.000 Einwohner einen Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss. Ein weiterer Vertreter ist für den verhinderten Bürgermeister der Stadt Genthin zu bestimmen, der nicht stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinschaftsausschusses ist. Damit entsendet der Stadtrat insgesamt 6 Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss, während die 3 Mitgliedsgemeinden, nach Einwohnerzählung, 7 Vertreter entsenden.

Zur Gewährleistung der steten Beschlussfähigkeit und damit Arbeitsfähigkeit des Gemeinschaftsausschusses, sind für den Fall der Verhinderung für die ordentlich benannten Mitglieder Vertreter zu bestimmen. Hier sind es wiederum die Fraktionen, die nach dem ermittelten Zugriff Vorschläge unterbreiten. Der Beschlussvorschlag bezieht die bereits benannten Vertreter ein. Eine Änderung der Vorschläge und damit der Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses ist dem Stadtrat jederzeit möglich, so dass die bisherigen Vorschläge korrigiert werden können.

Auch wenn die veränderte Gemeinschaftsvereinbarung gegenwärtig noch nicht genehmigt wurde, ist es notwendig, die rechtswidrige Regelung der alten Fassung so zu verändern, dass dem geltenden Recht entsprochen wird. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 15.02.2005 wurde entsprechend der Neufassung verfahren.

Der Stadtrat wird um Zustimmung des Beschlussvorschlages gebeten.

Rechtsgrundlage: - GO LSA, Gemeinschaftsvereinbarung der VGem Genthin

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-074/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum	